

Arbeitszeitrahmen / Arbeit außerhalb dieses Rahmens

- „Die Arbeitszeit kann – im Rahmen der Regelungen dieser Betriebsvereinbarung – grundsätzlich innerhalb der Zeitspanne von Montag bis Freitag von 07:00 bis 20:00 erbracht werden. Außerhalb dieses Rahmens kann nur in Abstimmung mit der Führungskraft gearbeitet werden, wobei Sonn- und Feiertagsarbeit nur in Form von Überstunden zulässig ist. Der Arbeitszeitrahmen entfällt im Rahmen mobilen Arbeitens und von Dienstreisen im Rahmen der diesbezüglichen jeweiligen betrieblichen Regelungen und Vereinbarungen; dabei dürfen ohne Zustimmung der Führungskraft keine zuschlagspflichtigen Zeiten entstehen.“

